

Allgemeine Geschäftsbedingungen

EDV Dienstleistungen Ing. Wolfgang Poscharnik

Stand: 1. August 2012

1. Allgemeines

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller Verträge und Vereinbarungen mit:

EDV Dienstleistungen Ing. Wolfgang Poscharnik

Patschweg 19

8551 Wies

(In der Folge EDVPO genannt)

Zusatzvereinbarungen, die von den in den AGB angeführten Punkten abweichen, bedürfen der Schriftform.

Diese AGB werden bei Auftragserteilung vom Auftraggeber akzeptiert.

Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind für EDVPO nur nach ausdrücklichem, schriftlichem Anerkenntnis durch EDVPO verbindlich. In Ermangelung eines solchen Anerkenntnisses wird bereits hiermit den Geschäftsbedingungen des Auftraggebers widersprochen. Alle mündlichen oder fernmündlichen Abmachungen sowie Nebenabreden werden ebenfalls nur nach schriftlicher Bestätigung durch EDV Dienstleistungen Ing. Wolfgang Poscharnik rechtsverbindlich.

2. Gültigkeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die hier abgedruckten AGB gelten jeweils in der neuesten Fassung für alle laufenden und künftigen Geschäfte mit Kunden, soweit nicht ausdrücklich und schriftlich Abweichungen von EDV PO anerkannt wurden. EDVPO kann diese AGB jederzeit abändern, wobei solche Änderung sofort ab dem Zeitpunkt der Möglichkeit der Kenntnisnahme Gültigkeit erlangen soll. Wird eine Neuauflage dieser AGB ausgegeben, treten alle vorangegangenen AGB automatisch außer Kraft. Die Veröffentlichung neu aufgelegter AGB erfolgt über unsere Homepage www.edv-poscharnik.at und steht dort zum Download zur Verfügung.

Der Kunde wird aufgefordert, diese AGB in periodischen Abständen zu lesen, um auf Änderungen dieser AGB aufmerksam zu werden. Unsererseits besteht keine Verpflichtung Kunden über Änderungen dieser AGB zu informieren.

Bei sämtlichen Geschäftsbeziehungen nimmt der Kunde unsere AGB in der jeweils aktuellen Fassung zur Kenntnis und akzeptiert diese.

3. Vertrag, Haftung bei Datenverlust und Prüfung

- i. Verträge zwischen EDV Poscharnik und dem Auftraggeber kommen durch Zusendung einer Bekanntgabe oder Bestätigung per Email, Fax oder Postwege und der anschließenden Annahme durch EDV Poscharnik zustande, spätestens aber durch die erstmalige Bezahlung einer ausgestellten Rechnung des Auftragnehmers (auch Anzahlungsfakturen).

Der Auftraggeber kann das Vertragsverhältnis ohne Angabe von Gründen jederzeit kündigen, nachdem er die bisher entstandenen Kosten an EDVPO zu ersetzt hat.

- ii. Der Auftraggeber allein ist für Daten und Verlust von selbigen verantwortlich. EDVPO stellt rein die nötigen Mittel zur Verfügung um Daten vor Verlust und Zerstörung dritter, sicherzustellen. Bei Nichtverwendung oder Missbrauch von Sicherungsmedien, Sicherungstechniken oder Nicht-Einhaltung von Empfehlungen Scherungszeiträumen entzieht sich der Auftragnehmer jeglicher Verantwortung.
- iii. Bei durchgeführten Aufträgen erfolgt durch den Auftraggeber eine Abnahmeprüfung. Etwa auftretende Mängel sind vom Auftraggeber innerhalb von drei Werktagen nach Erhalt und Abnahmen an den Auftragnehmer zu melden, der um für eine rasche Mängelbehebung bemüht ist. Aufträge gelten als abgenommen, wenn keine Meldung innerhalb der oben angegebenen Frist erfolgt ist.
- iv. EDVPO übernimmt weiters keine Haftung für einen Ausfall der EDV-Infrastruktur und deren Folgen. Es können keine Schadensersatzforderungen gestellt werden.

4. Bekanntgabe der Arbeitszeit

Wenn zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer eine Verrechnung nach Stundensatz festgelegt ist, wird von EDVPO unmittelbar nach jeder geleisteten Arbeit die dafür aufgewendete Arbeitszeit in einem Leistungsverzeichnis festgehalten. Dieses umfasst Aufzeichnungen von Zeit und Leistung und wird jeweils monatlich oder spätestens zur Rechnungslegung dem Auftraggeber ausgehändigt.

Bei Verträgen mit Pauschalen, bzw. Wartungsverträgen kann der Auftraggeber jederzeit ein Leistungsverzeichnis vom Auftragnehmer anfordern. Sollte bei Wartungsverträgen die in Anspruch genommene Zeit mehr als 15% von der vereinbarten Zeit überschreiten, steht dem Auftragnehmer das Recht zu, den Vertrag zu erweitern bzw. eine Nachverrechnung nach vorheriger Information des Auftragnehmers durch zu führen.

5. Datenschutz

Sämtliche an EDVPO übermittelten persönlichen Daten des Auftraggebers unterliegen dem Datenschutz und werden ohne schriftliche Genehmigung des Auftraggebers „Dritten“ nicht zugänglich gemacht, es sei denn, dass dieses aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Anordnung erfolgen muss.

6. Preise, Lieferzeit und Zahlungsbedingungen

Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Preiserhöhungen nach Auftragsbestätigung sind ausgeschlossen. Rechnungsbeträge sind, innerhalb eines vereinbarten Zahlungszieles, ohne Abzug zu zahlen. EDVPO ist natürlich bemüht vereinbarte Liefertermine zu halten. Änderungen von Lieferzeiten sind aber nicht ausgeschlossen und können vom Auftraggeber dem Auftragnehmer gegenüber nicht bemängelt oder eingeklagt werden. Schadensersatzforderungen sind somit ausgeschlossen. Bei Verrechnung nach Stundensatz wird eine Änderung des Stundensatzes mindestens ein Monat vorher bekanntgegeben.

7. Gerichtsstand

Zur Entscheidung sämtlicher Streitigkeiten aus einem gültigen Vertrag, einschließlich eines Rechtsstreites über sein bestehen oder Nichtbestehen, gilt ohne Rücksicht auf den Streitwert ausschließlich das für den Firmenstandort Wies zuständige Gericht als vereinbart. Dem Informationsverarbeiter ist es freigestellt, den Auftraggeber auch bei einem anderen Gericht zu belangen.

Es gilt österreichisches Recht.

8. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder Teile davon unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit von Verträgen im Übrigen unberührt.

28.08.2012, Wies